

Martin Eltschinger, Kurt Zwahlen

Rechnungslegung nach FER in der Hotellerie

Grand Hotel Victoria-Jungfrau Interlaken als Beispiel einer Fair presentation

Die Grand Hotel Victoria-Jungfrau AG, Interlaken (VJ) präsentierte im Frühjahr 1998 ihren Abschluss erstmals nach den Richtlinien der Fachempfehlung für Rechnungslegung (FER). Die VJ ist der erste grössere Hotelbetrieb in der Schweiz, die ihre Jahresrechnung nach den FER-Grundsätzen veröffentlichte und spielte dabei eine Vorreiterrolle. Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Umstellung auf die Rechnungslegung nach «Fair presentation» am Beispiel der Victoria-Jungfrau-Gruppe und behandelt die im speziellen für die Hotellerie wichtigen Kriterien, die insbesondere in der richtigen Bewertung des Anlagenvermögens liegen.

1. Allgemeines

Die Grand Hotel Victoria-Jungfrau AG, Interlaken (VJ), die per 1. Januar 1997 das Hotel Palace, Luzern erwarb, präsentierte ihre Jahres- und gleichzeitig auch ihre erstmalige Konzernrechnung 1997 nach den Richtlinien der Fachempfehlung für Rechnungslegung (FER). Die Aktien der VJ waren bereits seit über 20 Jahren an den Nebenbörsen von Bern und Genf gehandelt worden. Mit Einführung der Elektronischen Börse Schweiz (EBS) kamen die Titel der VJ automatisch ins Haupttableau. Das Kotierungsreglement der Schweizer Börse (KR) schreibt in Art. 66 ff vor, dass die Rechnungslegung des Emittenten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln muss. Aufgrund von KR Art. 87 müssen Jahresrechnungen von Emittenten bereits kotierter Beteili-

gungsrechte für das am oder nach 1. Juli 1996 beginnende Geschäftsjahr nach den Bestimmungen KR 66 ff veröffent-



Martin Eltschinger, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Bankfachmann, Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit, Zürich

lichen. Für die VJ war diesbezüglich das per 1. Januar 1997 beginnende Geschäftsjahr mit dem Abschluss per 31. Dezember 1997 massgebend.

Was die Branche anbelangt, so war die VJ einer der ersten Hotelbetriebe, die ihren Abschluss nach den FER-Richtlinien erstellte und dabei eine Vorreiterrolle spielte. Um den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen in der Hotellerie Rechnung zu tragen, gab es wenig Vergleichsbetriebe. An speziellen Anforderungen bezüglich FER und an die in diesem Zusammenhang zu stellenden Bewertungsfragen ist insbesondere die Anlageintensität in der Hotellerie zu erwähnen – das eigentliche „pièce de résistance“. Der nachfolgende Beitrag vermittelt einen Überblick über die sich in der Hotellerie im speziellen ergebenden Bewertungsfragen.

2. Einzelne Bilanzpositionen

2.1 Umlaufvermögen allgemein

Das Umlaufvermögen ist im Verhältnis zur ganzen Bilanzsumme unbedeutend. Gemäss Statistik der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), Ausgabe 1998, beträgt das Umlaufvermögen von Vierstern- und Fünfsterhotels 5–7%. Die beiden nachfolgend erwähnten Bilanzpositionen sind für die Rechnungslegung der Hotellerie speziell zu beachten.

2.1.1 Flüssige Mittel und Forderungen

Die flüssigen Mittel werden zum Tageskurs am Bilanzstichtag und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert bewertet.

Verlustrisiken werden angemessen berücksichtigt.

Unter den Forderungen, die sich zu einem bedeutenden Teil auch aus solchen von ausländischen Gästen zusammensetzen, stellte die bisher angewendete CHF-Fakturierung für die Fremdwährungsumrechnung eher ein untergeordnetes Kriterium dar. Mit Einführung des Euro ab 1.1.1999 hat sich die Situation geändert. Die Hotellerie ist gezwungen, nicht nur in CHF, sondern auch in Euro zu fakturieren. Es gibt einen wesentlich grösseren Geldfluss in Euro und auf Euro-Konto zu bewirtschaften, wodurch Bilanz und Erfolgsrechnung durch Kursschwankungen beeinflusst werden. Die Bilanz- und Erfolgsrechnungsgrössen, die erfahrungsgemäss in der Hotellerie Fremdwährungen beinhalten, setzen sich vorwiegend aus folgenden Positionen zusammen:

- Forderungen,
- Verbindlichkeiten,
- Warenumsatz,
- Dienstleistungsumsatz,
- Warenaufwand.

Für die Umrechnung derartiger Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen hat die VJ die in FER 4 aufgeführte Stichtagsmethode angewendet.

2.1.2 Vorräte

Im Gegensatz zu Industrie- und Handelsbetrieben, die im Zusammenhang mit ihrer Produktion oder mit ihrer Handelstätigkeit oftmals ein bedeutendes Warenlager unterhalten müssen, spielen die Vorräte in der Hotellerie ebenfalls eine eher untergeordnete Rolle. Das Lager setzt sich vorwiegend aus Gütern für die Restauration zusammen. Es handelt sich insbesondere um leicht verderbliche Küchenartikel, die schnell umgesetzt werden und um die länger haltbaren und genusslichen Kellerartikel. Die Warenvorräte profitieren also von einem sehr hohen Lagerumschlag und entsprechen demzufolge immer in etwa dem Marktwert. Das Weinlager (Keller), das einen wesentlichen Teil der Vorräte beinhaltet, kann stets mit aktuellen Preisen verglichen werden. De facto werden die Vorräte zum Anschaffungs- oder aber

zum niedrigeren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

2.2 Fremdkapital

Auch die Bewertung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten stellt normalerweise kein aussergewöhnliches Problem dar. Die Hotellerie ist von ihrer Struktur her anlage- und kapitalintensiv. Daher setzt sich erfahrungsgemäss ein wesentlicher Teil des Fremdkapitals aus langfristigen Hypothekarschulden zusammen.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert und allfällige Fremdwährungen sind zum Tageskurs am Bilanzstichtag umgerechnet (vgl. 2.1.1). Unter den Rückstellungen und den passiven Rechnungsabgrenzungen werden allfällige stille Reserven, die vor allem für zukünftige Investitionen oder spezielle Anlässe handelsrechtlich gebildet wurden, aufgelöst und innerhalb der Neubewertungsreserve offengelegt.

3. Goodwillbehandlung

Die VJ erwarb per 1. Januar 1997 das Hotel Palace, Luzern (Schweizerische Hotelgesellschaft AG, Luzern).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der angelsächsischen Purchase-



Kurt Zwahlen, dipl. Buchhalter / Controller, Vizedirektor und Leiter Rechnungswesen, Victoria-Jungfrau-Gruppe, Interlaken

Methode, d.h. das konsolidierungspflichtige Kapital wurde gegen den Beteiligungswert zum Zeitpunkt des Erwerbs, per 1. Januar 1997, aufgerechnet. Die VJ konnte den aus dem Erwerb resultierenden Goodwill verursachergerecht und vollständig auf die zutreffenden Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen aufrechnen (FER 9). Die Abschreibung erfolgt über die ordentliche Lebensdauer der einzelnen Gebäudeteile (vgl. 4.4).

4. Anlagevermögen

4.1 Allgemeines / Problematik

Die Bewertung des Anlagevermögens und die Festlegung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungssätze bieten bei der Umstellung auf FER das grösste Problem. Die Schweizer Hotellerie ist denn auch spezifisch, indem die Betriebe meistens eine sehr lange Tradition aufweisen und die Häuser vielfach über 100 Jahre alt sind. Eine weitere Spezifität sind die grossen Schwankungen der Erlöse nicht nur auf die Saisonbetriebe bezogen, sondern auch auf den Vergleich über mehrere Jahre. Einzig die Stadthotellerie kann eine gewisse Regelmässigkeit aufweisen, sofern der Betrieb an einem zentralen Ort mit grossen Besucherfrequenzen steht. Ebenso erweist sich ein Vergleich mit ausländischen Gesellschaften, meistens Betriebe einer Hotelkette, nicht als sinnvoll, da auch hier die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind. Nebst den enormen Unterschieden bei den Personalkosten und der Betriebsgrösse sind auch die Anlagekosten beziehungsweise die vielfach schlechtere Bausubstanz und die damit verbundene kürzere Lebensdauer kaum vergleichbar.

Ein Hotelbetrieb ist sehr anlageintensiv, indem das Anlagevermögen rund 95 % der Bilanzsumme beträgt. Ein aktueller Zeitwert der Anlagen ist nur schwerlich zu ermitteln, da der eigentliche Bau vielfach bis ins letzte Jahrhundert zurückgeht und in der Zwischenzeit etappenweise Renovationen vorgenommen wurden. Im weitern fehlen Erfahrungen in bezug auf die Neuwerte, da eher selten noch vergleichbare Hotelneubauten realisiert

werden. Die amtlichen Schätzungen und die Versicherungswerte können nur bedingt als Bewertungsgrundlage herangezogen werden. Diese Werte sind in der Regel nicht geeignet, da sie sich zu stark an einem theoretischen Realwert orientieren, der heute in Bewertungsfragen ohnehin an Bedeutung verloren hat.

Es gilt demnach der Ermittlung des aktuellen Anlagewertes besondere Beachtung zu schenken, indem nebst den historischen Werten auch allfällige Wiederbeschaffungswerte mitberücksichtigt werden.

4.2 Ermittlung des Anlagewertes

4.2.1 Ermittlung des allgemein gültigen Anlagewertes in der Hotellerie

Wie bereits erwähnt, können die Buchwerte, die amtlichen Bewertungen und

die Versicherungswerte nur bedingt als Grundlage für die Substanzbewertung herangezogen werden. Viel mehr geht

schaffungen auf ein absolutes Minimum gekürzt und dadurch handelsrechtlich ein zu hoher Betriebsgewinn

«Die Hotellerie ist gezwungen, nicht nur in CHF, sondern auch in Euro zu fakturieren.»

die Praxis heute von einer reinen Ertragswertberechnung aus, wobei auch hier eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Nicht nur die Ertragswertberechnung kann gewissen Schwankungen unterworfen sein, sondern es muss auch der aktuelle Stand der Hotelinfrastruktur und des möglichen Ertragspotentials berücksichtigt werden. Oftmals werden in schwierigen Zeiten die notwendigen Unterhaltsarbeiten und Ersatzbe-

und somit ein zu hoher Ertragswert ausgewiesen, welcher nicht gerechtfertigt erscheint.

4.2.2 Ermittlung des Anlagewertes nach FER / Bilanzierung

Bei Umstellung der Rechnungslegung nach FER muss von diesen handelsrechtlichen Prinzipien Abstand genommen werden. FER 5 empfiehlt, als Bewertungsgrundlagen:

- historische Werte (Anschaffungs- und Herstellwerte) bzw.
- aktuelle Werte (z.B. Wiederbeschaffungs- oder Tageswerte)

anzuwenden.

Der Entwurf zu FER 18 (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) sieht vor, dass Sachanlagen zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst

der Hotellerie ist sehr hoch, ebenso bedürfen die Installationen einer regelmässigen Wartung, um der starken Beanspruchung sowie den steigenden Sicherheitsvorschriften zu genügen (Lifte, automatische Türen, Alarmsysteme etc.). Dadurch entsteht ein jährlich recht hoher Unterhaltsaufwand bzw. Kosten für die notwendigen Ersatzbeschaffungen. Gerade in diesem Bereich wird oft in schlechteren Zei-

Baukörper ohne Anbauten und Umgebung verfügt.

Nicht zu unterschätzen ist der Erneuerungsbedarf der Gästezimmer, welche nicht nur bei Überalterung der Einrichtung, sondern auch gerade wegen den stetig steigenden Ansprüchen der Gäste schneller zu überholen sind, wobei ein grosser Kostenunterschied zwischen einer Gesamterneuerung oder einer Auffrischung der Einrichtung besteht. Mit einer Gesamterneuerung ist alle 30–40 Jahre zu rechnen und eine Auffrischung ist bereits nach max. 15 Jahren erforderlich. Als Auffrischung ist die Erneuerung der Tapeten, der Bodenbeläge und Einrichtungsgegenstände gemeint und ist nicht zu verwechseln mit allgemeinen Reparaturen, die noch häufiger anfallen.

«Die Veröffentlichung der Jahresrechnung über die Victoria-Jungfrau-Gruppe in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) brachte für die Anteilseigner wesentlich mehr Transparenz.»

werden (Ziff. 9). Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. aktivierten Herstellkosten abzüglich kumulierten Abschreibungen bilanziert (Ziff. 11). Im Konzernabschluss können Sachanlagen auch zu aktuellen Werten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert werden. Die Abschreibungen erfolgen in planmässiger Form über die Nutzungsdauer (Ziff. 11). Im Vergleich zu den International Accounting Standards (IAS) werden diesbezüglich die Richtlinien von IAS 16 Sachanlagen übernommen, worin das Anschaffungskostenprinzip als Benchmark empfohlen wird. IAS 16 erlaubt alternativ die Methode Aufwertung zu Verkehrswerten.

Die VJ bilanziert auf der Basis von historischen Werten. Bei Anwendung dieser Methode spielen die Bestimmung der seinerzeitigen Anlagekosten, die Lebensdauer und die Unterhaltskosten eine wesentliche Rolle.

4.3 Angemessene Belastung der Betriebsrechnung mit Unterhaltskosten und Ersatzbeschaffung

4.3.1 Unterhalt generell in der Hotellerie

Der Erneuerungsbedarf von Einrichtungen- und Gebrauchsgegenständen in

ten, wie ihn die Jahre 1994–1996 in der Hotellerie widerspiegelten, gespart und die Folge ist ein aufgeschobener Nachholbedarf, welcher nicht zu unterschätzen ist. Die Richtgrösse von 7–10% des Erlöses, der je nach Ertrag u. U. grösseren Schwankungen unterliegen kann, für Unterhalts- und Ersatzbeschaffungen aufzuwenden, ist nur bedingt anzuwenden. Gerade ein ungenügender Geschäftsgang wird automatisch eine Reduktion der Aufwendungen auslösen, was nicht den Tatsachen entspricht. Vielmehr muss auch die Grösse und Struktur des Betriebes mitberücksichtigt werden, um einen angemessenen Betrag zu ermitteln.

In der VJ hat die Vergangenheit gezeigt, dass jährliche Aufwendungen von CHF 2,0 – CHF 2,5 Mio bzw. 7–8% des Umsatzes als angemessen erscheinen, hingegen bei der Tochtergesellschaft Hotel Palace, Luzern, das nur über 38 Zimmer weniger als das Mutterhaus VJ verfügt (VJ 216 Zimmer, Palace 178 Zimmer), die Hälfte genügt. Die Begründung liegt gerade in der Struktur der beiden Betriebe, indem im VJ eine viel komplexere Anlage mit verschiedenen Liegenschaften, Sport- und Freizeitanlagen zu unterhalten ist, als im Palace Luzern, das lediglich über einen kompakten

4.3.2 Unterhalt gemäss FER

Die Richtgrösse 7–10% vom Umsatz für angemessene Unterhaltskosten und Ersatzbeschaffung zu verwenden, wird in der Schweizer Hotellerie vielfach als Kontrollrechnung und Vergleich mit anderen Betrieben angewendet. Für die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise und die Rechnungslegung nach FER darf diese Richtgrösse selbstverständlich nicht als Basis dienen. Hier gelten als Richtwerte insbesondere die Lebensdauer der einzelnen Gebäudeteile und die Abschreibung über die Lebensdauer. Unterhalt und Abschreibungen dürfen in diesem Zusammenhang nicht isoliert betrachtet werden.

4.4 Festsetzung der Abschreibungssätze nach FER

Die Ermittlung der Anlagekosten, die Aufteilung des Sachanlagevermögens auf die einzelnen Gebäudeteile sowie die Bestimmung der Lebensdauer und die sich daraus ergebende Abschreibungsdauer nehmen bei der Umstellung auf die Rechnungslegung FER am meisten Zeit in Anspruch.

4.4.1 Abschreibungen laut FER generell

Laut Entwurf zu FER 18 (Ziff. 12) ist für Investitionen in nicht erneuerbare Ressourcen ein leistungsproportionales Abschreibungsverfahren anzuwen-

den. FER 18-Entwurf beschreibt drei verschiedene Abschreibungsmethoden. Bei der linearen Abschreibung wird in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der degressiven Abschreibung ist der Abschreibungssatz zwar auch konstant, es wird jedoch vom jeweiligen Restbuchwert abgeschrieben. Bei der leistungsproportionalen Abschreibung wird der Abschreibungsbetrag aufgrund des Verzehrs des Anlagegutes verteilt. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die Nutzungsdauer der Sachanlagen (Ziff. 13). Bei einem Hotelbetrieb, wie ihn die VJ darstellt, war nicht die Wahl der Abschreibungsmethode, sondern die Festsetzung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungssätze das Problem.

4.4.2 Ermittlung der Anlagekosten

Wie bereits angetönt, ist die Schweizer Hotellerie bezüglich Anlagekosten und Bauweise als speziell zu betrachten. Die Gebäude sind in mehreren Fällen über 100 Jahre alt und viel stabiler gebaut. Sie unterscheiden sich dadurch deutlich von Hotelliegenschaften in angelsächsischen Ländern. Die Ermittlung der seinerzeitigen Anlagekosten, d.h. die historischen Kosten zwischen 1900 – 1970 lassen sich zum

Teil nur schwerlich feststellen und mussten in einzelnen Fällen auch geschätzt werden. Als Grundlage eigneten sich amtliche Realwertschätzungen, seinerzeitige Versicherungswerte, Rückrechnung von heutigen Baukosten nach dem Index. Auf das Ganze betrachtet, ist erfahrungsgemäss die Ermittlung des ursprünglichen Anlagewertes, d.h. Werte mit Investitionsjahr vor 1970 wiederum als unwesentlich zu betrachten. Bei der Erstkonsolidierung der VJ-Gruppe entsprach dies nicht einmal 10 % der gesamten Sachanlagen. Über 75 % der gesamten Anlagen wurden nach dem Jahre 1980 realisiert. Die historischen Kosten konnten in diesen Fällen aus der Anlagebuchhaltung genau ermittelt werden.

4.4.3 Aufteilung der Gebäudeteile und Bestimmung der Lebensdauer

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist eine objektive Zuteilung der Anlagen auf die einzelnen Gebäudegruppen. FER 18-Entwurf Ziff. 2 empfiehlt, in der Bilanz die Sachanlagen wie folgt auszuweisen:

- Grundstücke und Bauten,
- Anlagen und Einrichtungen,
- Anlagen im Bau,
- übrige Sachanlagen.

Die Anlagen und Einrichtungen sowie die übrigen Sachanlagen sind weiter aufzugliedern, falls wesentliche Anlagekategorien bestehen. In der Hotellerie hat sich die Aufteilung: Grundstücke, Gebäudehülle, Bauten, Zimmer, Installationen, Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge bewährt. Nach diesen Kriterien wurde im VJ das Sachanlagevermögen, das rund 95 % der Bilanzsumme beträgt, aufgeteilt. Gleichzeitig wurde die betriebswirtschaftliche Lebensdauer der Anlagen ermittelt.

Aufgrund der Erfahrungszahlen, die die SGH (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit) aus ihren gegen 1000 Auswertungen ermittelt, hat sich für die einzelnen Gebäudeteile die folgende Lebensdauer ergeben:

Lebensdauer der Anlagen	
	Jahre
Gebäudehülle	50
Bauten	33
Installationen	15
Zimmer	15
Mobiliar	10
Maschinen	7
Fahrzeuge	5

4.4.4 Betriebswirtschaftliche Abschreibungen

Aus der Lebensdauer lassen sich die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen errechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungssätze teilweise von den Sätzen der Industrie und im Vergleich zu internationalen Hotelketten abweichen. Die Schweizer Hotellerie hat ihre Besonderheiten und zeichnet sich durch Stabilität aus, die weder in der Industrie noch im internationalen Vergleich gegeben ist. Bei der Umstellung auf FER wurden im VJ und bei anderen Hotelbetrieben folgende Abschreibungssätze festgelegt:

Abschreibungssätze	in %
Grundstücke:	0,0
Gebäudehülle	2,0
Bauten	3,0
Installationen	6,7
Zimmer	6,7
Mobiliar	10,0
Maschinen	15,0
Fahrzeuge	20,0

5. Fazit

Die Veröffentlichung der Jahresrechnung über die Victoria-Jungfrau-Gruppe in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) brachte für die Anteilseigner und interessierten Kreise wesentlich mehr Transparenz. Am Beispiel

für Hotelkredit) konnte aufgrund ihrer Erfahrungszahlen aus ihren gegen 1000 Auswertungen Richtwerte über die betriebswirtschaftliche Lebensdauer der Anlagen ermitteln, die auch in der VJ Anwendung fanden.

Für zahlreiche mittlere und mittelgrosse Hotelbetriebe in der Schweiz

«Die Bewertung des Anlagevermögens und die Festlegung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungssätze bieten bei der Umstellung auf FER das grösste Problem.»

der Victoria-Jungfrau-Gruppe zeigte sich, dass insbesondere die richtige Bewertung des Anlagevermögens ein wesentliches Kriterium für die langfristig orientierte Hotellerie darstellt. Hier spielt vorallem die richtige Ermittlung der Lebensdauer über die einzelnen Anlagenteile und die sich daraus ergebenden betriebswirtschaftlichen Abschreibungssätze eine zentrale Rolle. Die SGH (Schweizerische Gesellschaft

würde eine aus heutiger Sicht (noch) freiwillige Anwendung der FER-Rechnungslegungsgrundsätze den Anteilseignern und Gläubigern einen wesentlich besseren Einblick in die effektive Situation verschaffen. Gerade gegenüber den Banken, die die Hotellerie teilweise zu Recht oder zu Unrecht etwas zurückhaltender kreditieren, könnte damit mehr Goodwill geschaffen werden.

RÉSUMÉ

L'établissement des comptes annuels dans l'hôtellerie selon les RPC

La publication des comptes annuels du groupe Victoria-Jungfrau, établis selon les normes RPC, a apporté nettement plus de transparence aux actionnaires et aux milieux intéressés. L'exemple du groupe Victoria-Jungfrau montre que l'évaluation correcte de l'actif immobilisé constitue un critère essentiel de l'orientation à long terme de l'hôtellerie. La juste appréciation de la durée de

vie des différents investissements et les amortissements économiques qui en résultent sont essentiels. Grâce aux résultats empiriques tirés de 1000 cas, la Société suisse de crédit hôtelier (SCH) a pu établir des valeurs indicatives sur la durée de vie économique des installations qui ont pu également être appliquées au groupe Victoria Jungfrau.

Pour de nombreux établissements hôteliers de taille moyenne et plus, une application (encore) facultative des normes RPC donne aux actionnaires et aux créanciers un bien meilleur aperçu de la situation effective. La crédibilité vis-à-vis des banques, qui, à tort ou à raison, montrent plus de retenue pour l'octroi de crédits à l'hôtellerie, pourrait être améliorée. ME/KZ/AFB